

Anlage 3 zur LSO: Landesbeachordnung (LBO)

- mit den Anlagen: 1 ... Zentrale Ausschreibung
mit Anlage 1: Gebühren für die Brandenburgische Beach-Volleyball-Serie
2 ... Durchführungsbestimmungen

Inhalt:

- 1 Einleitung
- 2 Organisation
- 3 Brandenburgische Beach-Volleyball-Serien, Brandenburgische Beach-Volleyball-Meisterschaften und BFS-Beach-Landes-Cups
- 4 Teilnahme an den Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serien, Zentrale Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- 5 Teilnahme an den Brandenburgischen Beach-Volleyball-Meisterschaften
- 6 Beach-Volleyball-Rangliste
- 7 Spielberechtigung für anerkannte Ranglistenturniere
- 8 Kaderbenennung/Meldung von Mannschaften zu nationalen Ereignissen
- 9 Meldepflichten und Genehmigungsverfahren von Beach-Volleyball-Veranstaltungen
- 10 Material
- 11 Beach-Volleyball-Serien auf Kreisebene und Beach-Volleyball-Kreismeisterschaften (C+ und C-RLT)
- 12 Schlussbestimmung

-
- 1 Einleitung
 - 1.1 Die LBO regelt in Ergänzung und Abweichung von der BSO und ihren Anlagen, der BVO und ihren Anlagen, der „Ausschreibung Deutsche Beach-Volleyball-Serie und Deutsche Beach-Volleyball-Meisterschaften“, der „Durchführungsbestimmungen für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste“, der BFSO des DVV und der LBFSO den Beach-Volleyball-Spielverkehr des BVV. Sie wird jährlich bei der Ausrichter-tagung überprüft und wenn nötig aktualisiert.
 - 1.2 Die Brandenburgische Beach-Volleyball-Meisterschaft, die Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serien, die BFS-Beach-Landes-Cups, weitere offizielle Beach-Volleyball-Veranstaltungen des BVV, die Brandenburgische Beach-Volleyball-Rangliste und die Beach-Volleyball-Landeskader sind Einrichtungen des BVV, die ihm unmittelbar unterstehen. Terminhoheit, Fernsehrechte und Vermarktungsrechte für diese Einrichtungen liegen, soweit nichts anderes bestimmt wird, beim BVV.
 - 2 Organisation
 - 2.1 Zuständig für Beach-Volleyball im Land Brandenburg sind der LBA des BVV und dessen Vorsitzender, der Landesbeachwart .
Dabei ist zu leisten:
 - a) Organisation, Koordination, Leitung, Kontrolle und Abrechnung der jeweiligen Saison für die Bereiche Frauen, Männer, Jugend, Senioren sowie den BFS-Bereich,
 - b) Entwicklung von Event- und Marketing-Konzepten,
 - c) Erarbeitung und Aktualisierung der Durchführungsbestimmungen sowie der ZA und ihrer Anhänge für die in LBO 1.2 genannten Einrichtungen des BVV,
 - d) Förderung von Beach-Volleyball-Aktivitäten in den Fachverbänden und Fachausschüssen der Kreise (KFV/KFA/SFV/SFA), in den Landkreisen ohne Fachverband oder Fachausschuss in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportbund und in den Vereinen,

- e) Durchsetzung der „Offiziellen Spielregeln Beach-Volleyball“ und deren Auslegungen durch Zusammenarbeit des Beach-Schiedsrichterwarts mit den Ausrichtern,
- f) die Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen dieser Ordnung.
- g) Erarbeitung und Umsetzung der Anforderungen an die Beach-LSP's, an die Beach-VSP's und an den Beach-Landestrainer.

2.2 Der LBA setzt sich aus

- a) dem Landesbeachwart,
- b) dem stellvertretenden Landesbeachwart (Ranglisten-Turniere),
- c) dem Landesjugendbeachwart,
- d) dem Landesbeachschiedsrichterwart und
- e) dem Verantwortlichen für Event- und Marketingzusammen.

2.2.1 Der Landesbeachwart als Vorsitzender des LBA ist Mitglied des Präsidiums des BVV. Der Landesjugendbeachwart ist Mitglied des Landesjugendausschusses des BVV und der Landesbeachschiedsrichterwart ist Mitglied im LSRA des BVV. Weitere, nicht stimm-berechtigte Personen können vom LBA als Berater hinzugezogen werden.

2.2.2 Der LBA stimmt sich mit den Fachverbänden und Fachausschüssen der Kreise (KFV/KFA/SFV/SFA) bzw. in den Landkreisen ohne Fachverband oder Fachausschuss mit dem jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportbund über deren Bedarf und die Möglichkeiten für Beach-Volleyball-Turniere ab und erfasst neu entstandene Anlagen.

2.2.3 Die Ausrichter für die Beach-Volleyball-Ereignisse des BVV nach LBO 1.2 sind gehalten, den Fachverbänden und Fachausschüssen der Kreise (KFV/KFA/SFV/SFA) bzw. in den Landkreisen ohne Fachverband oder Fachausschuss den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportbünden, insbesondere solchen ohne eigene Anlagen, bei der Ausrichtung von Beach-Volleyball-Kreismeisterschaften (C-RLT, BFS-Beach-Kreis-Cup) Unterstützung zu geben.

2.3 Die Mitglieder des LBA teilen die genannten Aufgaben untereinander auf. Der Landesbeachwart oder sein jeweils Beauftragter ist für die Umsetzung im Sinne der LBA-Entscheidungen verantwortlich.

2.4 Organisation und Durchführung der Beach-Volleyball-Serie einschließlich der Brandenburgischen Beach-Volleyball-Meisterschaften und des BFS-Beach-Landes-Cups können auf einen Dritten übertragen werden. Dieser ist den Weisungen des Landesbeachwarts und den Bestimmungen dieser Ordnung zu unterwerfen.

2.5 Einzelheiten über die Abwicklung der Events gemäß LBO 1.2 werden in Durchführungsbestimmungen für die jeweilige Kategorie festgelegt. Sie werden nach Erarbeitung im LBA vom Präsidium des BVV als Bestandteil dieser Ordnung bestätigt.

3 Brandenburgische Beach-Volleyball-Serien, Brandenburgische Beach-Volleyball-Meisterschaften und BFS-Beach-Landes-Cups

3.1 Der BVV (LBA) schreibt jährlich die Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serien für Frauen, Männer und Senioren aus. Die jeweiligen Beach-Volleyball-Meister werden in einem als Landesmeisterschaft aus-geschriebenen Turnier ermittelt, zu dem sich die Spielerinnen und Spieler qualifizieren müssen und/oder anmelden können.

3.2 Der BVV (LBA in Abstimmung mit der BVJ) schreibt jährlich die Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serien für die Jugend aus. Die jeweiligen Beach-Volleyball-Meister werden in einem als Landesmeisterschaft aus-geschriebenen Turnier ermittelt, zu dem sich die Spielerinnen und Spieler qualifizieren müssen und/oder anmelden können.

3.3 Der BVV (LBA in Abstimmung mit dem BFS-Ausschuss) schreibt jährlich die Branden-burgischen BFS-Beach-Landes-Cups für Frauen, Männer und Mixed aus. Die jeweiligen Beach-Cup-Gewinner werden in einem ausgeschriebenen Turnier ermit-telt, zu dem sich die Spielerinnen und Spieler qualifizieren müssen und/oder anmelden können.

- 3.4 Der LBA legt Terminrahmen, Ausschreibungsbedingungen und ggf. den Standardausrichtervertrag fest.
- 3.5 Bewerber melden sich bis zum 31.12. als möglicher Ausrichter für die kommende Saison gemäß LBO 1.2 beim LBA an. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der LBO und ihrer Anlagen.
- 3.6 Bewerber für A+ und A-RLT's, die vom DVV als Kat.1- und Kat.2-DVV-Turniere anerkannt werden sollen, verpflichten sich darüber hinaus zur Einhaltung der relevanten Punkte der „Ausschreibung Deutsche Beach-Volleyball-Serie und Deutsche Beach-Volleyball-Meisterschaften“ und der „Durchführungsbestimmungen für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste“ des DVV.
- 3.7 Die Ansprechpartner in den Fachverbänden und Fachausschüssen der Kreise (KFV/KFA/SFV/SFA) bzw. bei Landkreisen ohne Fachverband oder Fachausschuss in den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportbünden sind über eingegangene Bewerbungen zu informieren.
- 3.8 Der LBA hat vor Vergabe auf einen einheitlichen Turnierstandard Wert zu legen, der ein hochwertiges sportliches Ereignis und eine publikumswirksame sowie mediengerechte Präsentation sichert.
- 3.9 Ausrichter haben ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Bei gleicher Qualifikation der Ausrichter sind Mitgliedsvereine des BVV zu bevorzugen.
- 3.10 Der LBA wählt die Ausrichter für die in LBO 1.2 genannten Turniere aus und gibt das Ergebnis allen Ausrichtern bekannt.
- 4 Teilnahme an den Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serien, Zentrale Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- 4.1 Die jeweiligen Turniere werden im Internet über den WWW-Dienst per Ausschreibung angekündigt. Die Ausschreibung erstellt der Ausrichter und gibt Termin, Ort, Teamanzahl für Qualifikation und Hauptfeld, Meldegeld, Preisgeld, Meldeanschrift und Meldeschluss bekannt.
- 4.2 Der Meldeschluss soll nicht später als 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung liegen. Die jährlich zu aktualisierende ZA mit Anlage 1 und die Durchführungsbestimmungen regeln:
- a) Meldeformalitäten,
 - b) Gebühren,
 - c) Zulassungsverfahren,
 - d) Handhabung von Absagen und Ranglistenwertung,
 - e) Einteilung/Setzung für die Qualifikation/das Hauptfeld,
 - f) „wild cards“ und deren Vergabe,
 - g) Partnerwechsel,
 - h) Führung der BVV-Rangliste der Frauen und Männer,
 - i) Preisgeldregelung,
 - j) Landesmeisterschaften,
 - k) BSR-Einsatz.
- 5 Teilnahme an den Brandenburgischen Beach-Volleyball-Meisterschaften
- 5.1 Die Meldung erfolgt gemäß der aktuellen Ausschreibung.
- 5.2 Meldeberechtigt sind Männer-, Frauen- und Jugendspieler,
- a) die sich über die Brandenburgischen Ranglisten qualifizieren und/oder
 - b) die Mindestbedingungen für die Zulassung zum jeweiligen Turnier erfüllen.
- Die teilnehmenden Teams mit den meisten Teamranglistenpunkten nach dem Finalturnier und die Sieger der anderen LM-Turniere sind Brandenburgische Beach- Volleyball-Meister der jeweiligen Kategorien.

- 6 Beach-Volleyball-Rangliste
- 6.1 Der LBA überwacht die ordnungsgemäße Führung der BVV-Ranglisten für alle einzu-richtenden Kategorien. Jugendranglisten werden vom Landesjugendbeachwart geführt und überwacht. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse anerkannter Ranglis-tenturniere. Genannt werden Name, Vorname und Verein der Spieler. (Wertung und Handhabung: siehe Anlage 1 zur ZA). Es wird eine Einzelrangliste und eine Teamrang-liste geführt.
- 6.2 Anerkannte Ranglistenturniere sind:
- a) die vom DVV als Kat.1- und Kat.2-DVV-Turnier bestätigten DVV-offenen RLT's des BVV (A+ und A-Turniere),
 - b) die bestätigten DVV-offenen RLT's des BVV (alle B-RLT's),
 - c) die bestätigten DVV-offenen RLT's anderer Landesverbände, (erzielte DVV- Punkte),
 - d) die bestätigten offenen und eingeschränkten RLT's des BVV (C+, C-Turniere),
 - e) die Brandenburgischen Beach-Volleyball-Landesmeisterschaften der Männer, Frauen und der Jugend.
- Einzelheiten der Erstellung, Führung und Überwachung der Beach-Volleyball-Ranglisten, der Bewertung der Ergebnisse sowie der Übertragung von Punkten werden in den Durchführungsbestimmungen und der ZA und ihrer Anhänge geregelt.
- 7 Spielberechtigung für anerkannte Ranglistenturniere
- 7.1 Mannschaften können von einem Verein oder den Spielern selbst gemeldet werden. Ein Verein kann auch Spieler mit Spielberechtigung für einen anderen Verein melden und einsetzen, sofern die in LBO 7.2 geforderten Nachweise vorgelegt werden.
- 7.2 An den Turnieren nach LBO 6.2 dürfen brandenburgische und nicht brandenburgische Spieler teilnehmen, die einen gültigen DVV-Spielerpass oder ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben.
- 7.3 Nur C-RLT's dürfen auf Spieler aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt beschränkt werden.
- 7.4 Mit der Anmeldung zum ersten Turnier der Serie verpflichten sich die Spieler die LBO und die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Turniere anzuerkennen, ihre ver-traglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. Verein) zu erfüllen sowie die Versteu-erung des Preisgeldes eigenverantwortlich zu regeln.
- 7.5 Spielersperren, die bestandskräftig und auf Dauer ausgesprochen sind, gelten auch in der Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serie einschließlich der Brandenburgischen Beach-Volleyball-Landesmeisterschaften.
- 7.6 Spieler, die keine Spielberechtigung nach LBO 7.2 haben, können durch die jeweils zuständige Jury, bestehend aus einem Mitglied des LBA, einem Vertreter des Ausrich-ters und einem Spielervertreter, vom Turnier ausgeschlossen werden. Stellt sich nach Abschluss einer Veranstaltung heraus, dass für beide oder einen Spieler eines Teams keine Spielberechtigung vorlag, sind die Punkte zu entziehen, Preisgelder, Pokale und Ehrenplaketten sind zurück zu geben.
- 8 Kaderbenennung/ Meldung von Mannschaften zu nationalen Ereignissen
- 8.1 Für die Benennung von Landeskadern und die Meldungen von Mannschaften zu bedeu-tenden nationalen Ereignissen ist der LBA zuständig.
- 8.2 Der LBA bestimmt den Landestrainer Beach-Volleyball.
- 9 Meldepflichten und Genehmigungsverfahren von Beach-Volleyball-Veranstaltungen
- 9.1 Alle Beach-Volleyball-Veranstaltungen gemäß dem LBO 1.2 und dem LBO 6.2, die im Zuständigkeitsbereich des BVV stattfinden, bedürfen einer Meldung an den LBA und der Genehmigung durch den LBA.

- 9.2 Veranstaltungen der Fachverbände und Fachausschüsse der Kreise (KFV/ KFA/ SFV/ SFA) innerhalb des BVV gelten durch Bekanntgabe an den BVV als gemeldet und genehmigt, wenn die jährlich durch den LBA festzulegende Gesamthöhe von Preisgeldern, Antrittsgeldern und/oder Sachpreisen nicht überschritten wird.
- 9.3 Verstöße gegen das Melde- und Genehmigungsverfahren werden sowohl für Ausrichter als auch für teilnehmende Spieler mit Sanktionen in Anlehnung an BVO 12 des DVV belegt.
- 9.4 Genehmigungsanträge und Meldungen von Beach-Volleyball-Veranstaltungen sind ausschließlich an die durch den LBA festgelegte Anschrift zu leiten.
- 9.5 Einzelheiten über Verfahren und Gebühren werden im Anhang 1 zur ZA geregelt. Diese Anlage wird durch das BVV-Präsidium auf Vorschlag des LBA's genehmigt.
- 10 Material
- 10.1 Bei Turnieren der Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serien und der Brandenburgischen Beach-Volleyball-Meisterschaften ist das vom DVV geprüfte und durch Verträge des BVV vorgeschriebene Material (Pfosten, Netze, Bälle, Antennen etc.) zu verwenden.
- 10.2 Bei vom DVV als Kat.1- bzw. Kat.2-DVV-Turnier anerkannten A+ und A-RLT's gelten die Festlegungen in der „Ausschreibung Deutsche Beach-Volleyball-Serie und Deutsche Beach-Volleyball-Meisterschaften“ und die Festlegungen in den „Durchführungsbestimmungen für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste“.
- 11 Beach-Volleyball-Serien auf Kreisebene und Beach-Volleyball-Kreismeisterschaften (C+ und C-RLT)
- 11.1 Die Fachverbände und Fachausschüsse der Kreise (KFV/ KFA/ SFV/ SFA) innerhalb des BVV werden aufgefordert, eigene Beach-Volleyball-Serien zu etablieren und Beach-Volleyball-Kreismeisterschaften durchzuführen. Der Landesbeachwart und die Ausrichter der Brandenburgischen Beach-Volleyball-Serie und der Brandenburgischen Beach-Volleyball-Meisterschaften unterstützen solche Aktivitäten.
- 12 Schlussbestimmung
- 12.1 Diese Ordnung wurde vom BVV-Präsidium am 12.12.1997 mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt, vom LBA am 14.08.2008 aktualisiert und von der Mitgliederversammlung des BVV am 20.06.2009 beschlossen.